

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 20 (1958)

Heft: 12

Artikel: Weihnachts- und Neujahrsbräuche im alten Solothurn

Autor: Sigrist, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weihnachts- und Neujahrsbräuche im alten Solothurn

Von HANS SIGRIST

Das häusliche Leben unserer Vorfahren wird uns durch ihre schriftliche Hinterlassenschaft nur sehr dürftig erhellt, besonders im so gar nicht schreibfreudigen alten Solothurn. Wenige unabsichtliche Bemerkungen etwa in alten Prozeßakten, dazu die in landesväterlicher Obsorge erlassenen Mandate der ehemaligen Gnädigen Herren und Obern gegen allerlei harmlose und weniger harmlose Unarten und Mißbräuche bieten da und dort einige Streiflichter, lassen im ganzen aber fast ebenso viele Fragen offen wie sie beantworten. So verhält es sich auch mit den Bräuchen, die mit der Festzeit um Weihnachten und Neujahr verbunden waren, und die man sich ja gerne schon seit Urzeiten vorstellt, wie sie heute üblich sind. Die dürftigen Nachrichten, die sich aus den geschichtlichen Akten gewinnen lassen, zeigen immerhin, daß gerade diese Vorstellung nicht zutrifft, vielmehr verschiedenes recht anders war als heute.

Zeitlich am frühesten genannt wird die Sitte des Schenkens, die ja schon im Altertum mit der Jahreswende verknüpft war. Wie zur Römerzeit war sie aber auch im alten Solothurn noch in erster Linie mit dem Neujahrsfest verbunden. So wird bereits im Jahre 1501 den Standeshäuptern, das heißt dem Schultheißen, dem Alt-Schultheißen, dem Venner und Stadtschreiber ein offenbar schon damals alter Brauch bestätigt, wonach sie offiziellen Anspruch auf gewisse Neujahrsschenkungen hatten, nämlich von Seiten der Pröpste und Chorherren der Stifte St. Ursen und Schönenwerd, ferner aller Pfarrherren, die vom Staate eingesetzt wurden, und schließlich aller Alträte. Aus den Hausbüchern der Familie Grimm von Wartenfels ist zu ersehen, daß dieser Brauch auch im 18. Jahrhundert noch lebendig war, sogar in erweiterter Form. In alljährlich ungefähr gleicher Form kehrt hier die Liste der Empfänger von Neujahrsgeschenken wieder: an der Spitze die oben erwähnten vornehmsten Standeshäupter, dann mit etwas geringerer Gabe auch Seckelmeister und Gemeinmann. Regelmäßige Neujahrsgaben erhielten auch die geistlichen Korporationen der Stadt: die drei Frauenklöster je einen Zuckerstock, Jesuiten und Franziskaner das männlichere Salz, die Kapuziner schließlich nahrhafte Kastanien oder Erbsen. Das reichlichste Geschenk erhielt jeweils der Hausarzt der Familie; bedacht wurden ferner die Zunft, der der jeweilige Spender angehörte, die Schützenzunft, die Rathausstube, die Capitelstube des St. Ursen-

stiftes; ihre Neujahrsbatzen empfingen schließlich die Patenkinder, die Hausbedienten, der Barbier und der Perückenmacher.

In diesen Hausbüchern ist für das achtzehnte Jahrhundert auch die Sitte bezeugt, am St. Niklaustag die Kinder zu beschenken; neben den wohl selbstverständlichen Leckerwaren wurde auch Spielzeug zum St. Nikolaus geschenkt, etwa ein «Gigampfiroß», für dessen standesgemäße Ausführung drei Handwerker: der Schreiner, der Maler und der Sattler, bemüht wurden. Dabei erhielten nicht nur die eigenen Kinder Geschenke, sondern auch die im Kindesalter stehenden Bedienten. Die detaillierten Angaben für die St. Nikolaus-Geschenke geben der Tatsache umso stärkeres Gewicht, daß für das Weihnachtsfest selber jede Andeutung von Schenkungen fehlt; es war somit zweifellos nicht üblich, auch an Weihnachten Geschenke zu geben und zu empfangen.

Heute in unserer Gegend gänzlich verschwunden ist der zweite, früh bezeugte Weihnachts- und Neujahrsbrauch, der offenbar auch ins Mittelalter zurückreicht: das Singen von Haus zu Haus an Weihnachten, Neujahr und Dreikönigen. Dieses Weihnachts- und Neujahrssingen bildete einen besondern Stein des Anstoßes für die patrizischen Obrigkeitene und wurde immer wieder durch Verbote bekämpft, war aber, wie die vielfachen Wiederholungen dieser Verbote zeigen, ungemein tief im Volksbrauch eingewurzelt und widerstrebt jahrhundertelang allen Strafmaßnahmen der Gnädigen Herren.

Einen Grund für das obrigkeitliche Mißfallen deutet schon das erste bekannte, 1580 datierte Mandat an, das unter dem Titel «Abgethanes Neujahrssingen» verfügt: «daß man am nüwen jars abend sich des schryens uf der gassen und vor den hüsern müessige»; wenn man die Räte nicht für völlig unmusikalisch halten will, zeichnete sich dieses Neujahrssingen demnach eher durch Lautstärke als durch Schönheit und Wohlklang aus. 80 Jahre später, im Jahre 1660, führen die Gnädigen Herren dann gewichtigere Gründe gegen das «Gutjahrsingen» an. Es wird da zunächst angedeutet, daß das Singen zwar nicht ausschließlich, aber doch vorwiegend zu Nachtzeit stattfinde; den Anfang machte man demnach schon am Nachmittag des Silvestertages. Da dabei nicht nur junge Knaben, sondern auch Mädchen und junge «Weibspersonen» teilnahmen, kam es in der Dunkelheit der Nacht zu allerhand «Ueppigkeiten», die nach der Auffassung der für das moralische Wohl ihrer Bürger und Untertanen besorgten Räte den Sinn des christlichen Festes in sein Gegenteil verkehrten. Aus diesem Mandat ist übrigens auch ersichtlich, daß der Brauch des Weihnachts- und Neujahrssingens sich nicht auf die Stadt beschränkte, sondern im ganzen Kanton allgemein verbreitet war. Ausgenommen von dem Verbot waren die Schulmeister und die von der Stadt angestellten Spielleute,



Bäumli-Ausruber, aus David Herrlibergers «Zürcherischen Ausruff-Bildern», 1748.

Es ist die älteste bekannte Darstellung des Weihnachtsbaumes in der Schweiz

Vgl. «Schweizer Volkskunde» 1954, S. 77

für die das Weihnachts- und Neujahrssingen eine die Stadt nichts kostende Aufbesserung ihres kärglichen Gehalts darstellte.

Schon 10 Jahre später mußte das Verbot wiederholt werden. Dabei wurden nun aber nicht nur die einheimischen Sänger aufs Korn genommen; vielmehr wird hier erkennbar, daß auch aus der Nachbarschaft, offenbar aus dem Kanton Bern, Weihnachts- und Neujahrssänger unter Anführung ihrer Schulmeister die solothurnischen Dörfer heimsuchten. Sie brachten einen Brauch mit, der sonst im Solothurnischen nicht genannt wird: das Mitführen des Weihnachtssterns, das ja noch heute an gewissen Orten üblich ist.

Das letzte bekannte Verbot des Weihnachts- und Neujahrssingens stammt aus dem Jahre 1740. Es beklagt sich ausdrücklich darüber, daß dieser Brauch trotz aller wider ihn erlassener Verbote weiterhin im Schwung sei. Als Gründe des Verbots werden allerdings nicht mehr sittliche «Ueppigkeiten» angeführt, wie früher, sondern Ausgelassenheiten anderer Art, offenbar vor allem Störung der Nachtruhe und mutwillige Sachbeschädigungen, was vermuten läßt, daß an diesem Singen wohl nur noch Knaben beteiligt waren, keine Mädchen und jungen Weiber mehr. Da später keine derartigen Verbote mehr erlassen werden mußten, ist ferner zu schließen, daß die obrigkeitlichen Strafmaßnahmen doch endlich Erfolg hatten, allerdings wohl weniger wegen gewachsener Auto-

rität, als weil der Brauch sich allmählich überlebt hatte und nicht mehr die frühere Kraft und Widerstandsfähigkeit besass.

In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts begegnet uns dann der Brauch der Neujahrsgratulationen, und zwar sowohl im amtlichen Verkehr des Standes Solothurn mit andern eidgenössischen Ständen und auswärtigen Regierungen, wie auch im privaten Verkehr der vornehmen patrizischen Familien. Im neunzehnten Jahrhundert nahmen dann gerade diese privaten Neujahrsgratulationen infolge der vielfachen verwandschaftlichen Verflechtungen zwischen den patrizischen Familien derart ausgedehnte Dimensionen an, daß sie schließlich zur leeren Formsache entarteten. Da man unmöglich die Zeit hatte, allen Verwandten, Bekannten und wichtigen Persönlichkeiten in eigener Person die Aufwartung zu machen, schickte man einfach die Familienkutsche auf die Rundreise durch die Stadt mit einem Bedienten, der in jedem Hause die Visitenkarte abgab; später machte die Post auch die Kutsche überflüssig, und es blieben allein die Neujahrskärtchen.

Das Weihnachtsfest, heute der Mittelpunkt der winterlichen Festzeit, hatte bis dahin eine äußerlich bescheidene Rolle gespielt; es war fast rein kirchliches Fest mit der mitternächtlichen Weihnachtsmesse als Höhepunkt. Im achtzehnten Jahrhundert erhielt es verstärkten äußeren Glanz durch das Aufkommen der Weihnachtskrippen, die in vielen Kirchen aufgestellt wurden und ihre Figuren aus dem Kloster St. Josef erhielten. Mit ihnen entwickelte sich der Brauch, am Weihnachtstag oder auch etwas später die Kinder von Kirche zu Kirche zu führen und sich an der mehr oder weniger aufwendigen Pracht der verschiedenen Krippen erfreuen zu lassen. Den Glanzpunkt bildete die freilich nur den Kindern der vornehmen Patrizierfamilien zugängliche, fünfzigfigurige Ambassadorenkrippe im Ambassadorenhof, deren erhaltene Figuren nach vielen Irrfahrten heute zum Teil im Museum Blumenstein, zum Teil an ihrem ursprünglichen Herstellungsort, im Kloster St. Josef, ausgestellt sind.

Im neunzehnten Jahrhundert verlagerte sich dann das Gewicht immer mehr vom Neujahrs- auf den Weihnachtstag. Erst jetzt nahm Solothurn, mit andern katholischen Ständen, auch den für uns vor allem mit dem Weihnachtsfest verbundenen Weihnachtsbaum auf, der im achtzehnten Jahrhundert zunächst in den reformierten Städten von Deutschland her Eingang gefunden hatte. Ueber das Alter anderer Bräuche, vor allem des Klauslaufens, Klaus-Klöpfens usw. ließen sich leider überhaupt keine Angaben finden; vielleicht werden einmal zufällig spätere Funde auch hier wenigstens einigermaßen die Lücken schließen.